



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 3. Dezember 2021

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im dritten Quartal 2021
BT-Drucksache 20/133**

Anlagen: Tabelle zu Frage 2
Tabelle zu Frage 10

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a.
und der Fraktion DIE LINKE.

Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im zweiten Quartal 2021

BT-Drucksache 20/133

Vorbemerkung der Fragesteller:

Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen auf negative Einstellungen eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen (www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf). Dies machen sich nach Einschätzung der Bundeszentrale für Politische Bildung rechtspopulistische und rechtsextreme Bewegungen und Parteien zunutze, um mit muslimfeindlichen Kampagnen in die gesellschaftliche Mitte vorzudringen. Die antimuslimische Agitation ist dabei vielfach nichts anderes als ein neu verpackter Hass auf Migrantinnen und Migranten. Aus „den Ausländern“ sind „die Muslime“ geworden (www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180773/muslimfeindlichkeit-als-rechtsextremes-einfallstor; www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180743/muslimfeindlichkeit). Im Herbst 2014 entstand so in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in einer Vielzahl von Übergriffen, Drohungen und Beleidigungen gegen Muslime sowie Anschläge auf Moscheen, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen (Bundestagsdrucksache 18/1627). Seit Januar 2017 gilt die Erweiterung des Themenfeldkatalogs der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) beim Oberthema „Hasskriminalität“ um das Unterthema „Islamfeindlichkeit“ (Bundestagsdrucksache 18/10322)

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die in der Antwort genannten Fallzahlen aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch teils erheblichen Veränderungen unterworfen.

1. *Welche islam- bzw. muslimfeindlichen und wie viele islam- bzw. muslimfeindliche Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im dritten Quartal 2021 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben)?*

Zu 1.

Der Bundesregierung sind im dritten Quartal 2021 keine Kundgebungen gegen eine vermeintliche „Islamisierung Deutschlands“ bekannt geworden, bei denen eine rechtsextremistische Einflussnahme bzw. Steuerung in unterschiedlicher Ausprägung erkennbar war.

2. *Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten wurden im dritten Quartal 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländer aufschlüsseln und den Tatort Moschee einzeln ausweisen)?*

Zu 2.

Die Katalogwerte „Angriffsziel“ und „Tatmittel“ werden seit dem 1. Januar 2019 bundesweit abgestimmt erfasst. Daher handelt es sich bei dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ in der Zentraldatei LAPOS (Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten) um einen bundesweiten Katalogwert des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ gilt dabei nur für Moscheen selbst, die Stätten der Religionsausübung; Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen sind davon nicht umfasst.

Eine Auswertung zu der Motivation „antimuslimisch“ ist nicht möglich, da dieser Begriff keinen recherchierbaren Katalogwert im Rahmen des KPMD-PMK darstellt.

Dem Bundeskriminalamt (BKA) wurden im dritten Quartal 2021 (Stand 26. November 2021) insgesamt 146 Delikte mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ gemeldet. Eine Übersicht der Delikte findet sich in Anlage 1. Zwölf Straftaten wurden aus einer islamfeindlichen Motivation heraus gegen das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ begangen. Es handelt sich um die laufenden Nummern 4, 18, 23, 33, 44, 48, 93, 118, 132, 133, 134 und 142.

3. *Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im dritten Quartal 2021 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation oder mit vermuteter antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation*
- a) *leicht verletzt,*
 - b) *schwer verletzt bzw.*
 - c) *getötet*
- (bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?*

Zu 3.

Im dritten Quartal 2021 wurden insgesamt vier Personen bei Delikten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Bei diesen vier Personen wurde die Tat dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. Des Weiteren wurde eine Person bei Delikten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ als schwer verletzt gemeldet. Auch bei dieser Person wurde die Tat dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet.

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden für das dritte Quartal 2021 keine getöteten Personen bei den Delikten mit dem Themenfeld „Islamfeindlich“ gemeldet.

4. *Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im dritten Quartal 2021 (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?*

Zu 4.

Zu den materiellen Schäden durch mutmaßlich antimuslimische und islamfeindliche Straftaten liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Für die meldenden Länder besteht keine Verpflichtung, die materiellen Schäden anzugeben. Die Schadenshöhe wird im Rahmen des KPMD-PMK nicht erfasst.

5. *Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im dritten Quartal 2021 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 5.

Im dritten Quartal 2021 wurde ein Tatverdächtiger wegen politisch motivierter Straftaten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ in Berlin festgenommen. Dieser wird dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet.

6. *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im dritten Quartal 2021 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*
7. *In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im dritten Quartal 2021 eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 6. und 7.

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat im dritten Quartal 2021 kein Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlicher islamfeindlicher und antimuslimischer Straftaten eingeleitet oder eingestellt. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. *Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im dritten Quartal 2021 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 8.

In einem Verfahren des GBA wurde eine Person wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, wegen Bedrohung, wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und wegen Störung des öffentlichen Friedens durch die Ankündigung von Straftaten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Es wurde Führungsaufsicht angeordnet. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. *Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?*

Zu 9.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu gezielten bundesweiten Operationen der Polizeibehörden des Bundes vor. Zu Operationen von Landespolizeibehörden erteilt die Bundesregierung keine Auskunft.

10. *Hat es zu den in den Fragen 1 bis 9 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das zweite Quartal 2021 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben*

Zu 10.

Zu den in Frage 1 erfragten Sachverhalten sind der Bundesregierung keine Nachmeldungen für das zweite Quartal bekannt geworden.

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur Einzelsachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Eine gesonderte Auflistung sämtlicher Nachträge ist somit nicht zielführend. Aus diesem Grund werden sämtliche für das zweite Quartal 2021 gemeldeten Delikte des Themenfeldes „Islamfeindlich“ in der anliegenden Tabelle dargestellt (Anlage 2).

Im zweiten Quartal 2021 wurden insgesamt vier Personen bei Delikten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Bei diesen vier Personen wurde die Tat dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. Des Weiteren wurde eine Person bei Delikten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ als schwer verletzt gemeldet. Bei dieser Person wurde die Tat auch dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zugeordnet.

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden für das zweite Quartal 2021 keine getöteten oder schwer verletzten Personen bei den Delikten, die dem Themenfeld „Islamfeindlich“ zuzuordnen sind, gemeldet.

Die acht in der anliegenden Tabelle unter den Nummern 49, 65, 74, 84, 120, 138, 141 und 160 genannten Fälle richteten sich gegen das LAPOS-Angriffsziel „Moschee“.